Samtgemeinde Grasleben - Verwaltungsvorlage Nr. 222

zur Sitzung am: 30.05.2011

()	**Finanz- u. Haushaltsausschuss**	()	**Ausschuss für öffentliche Sicherheit**
()	**Bau-, Planungs- u. Umweltschutzausschuss**	()	**Samtgemeindeausschuss**
()	**Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur, Tourismus und Medien**	()	**Redaktionsausschuss**
()	**Schulausschuss**		

Zuständiges Beschlussorgan:

() **Samtgemeindebürgermeister** () **Samtgemeindeausschuss** (X) **Samtgemeinderat**

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: **Weisungsbeschluss des Samtgemeinderates für die Vertreter der Samtgemeinde Grasleben in der Gesellschafterversammlung der GraWo GmbH**

()	Einmalige Kosten:	
()	Keine Kosten	

()	Ergebnishaushalt
()	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!	

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Nach Vorberatung durch den Samtgemeindeausschuss beschließt der Samtgemeinderat Grasleben, seine Vertreter zu beauftragen in der Gesellschafterversammlung der GraWo GmbH während der am 31.05.2011 stattfindenden Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2010 werden festgestellt.
- Der Anlaufverlust des Rumpfgeschäftsjahres 2010 in Höhe von 7.000,-- € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.
- Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna-Treuhand GmbH; Hannover, bestellt.

Die Vertreter des Samtgemeinderates in der Gesellschafterversammlung werden den Bericht der Geschäftsführung zur Kenntnis nehmen und dem Samtgemeindeausschuss auf seiner nächsten, nach der Gesellschafterversammlung stattfindenden Sitzung, berichten.

Sach- und Rechtslage:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt als zuständige Rechnungsprüfungsbehörde hat die Kommuna-Treuhand GmbH aus Hannover mit der Prüfung der Jahresrechnung 2010 der GraWo GmbH beauftragt. Mit Schreiben vom 03.05.2011 hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr zum 31.12.2010 und des Lageberichts für das Rumpfgeschäftsjahr 2010 bei der GraWo GmbH übersandt.

Demnach schließt die GraWo GmbH das Rumpfgeschäftsjahr vom 14.09. bis 31.12.2010 mit einem Jahresfehlbetrag von 7.267,15 € ab. Dieses Jahresergebnis war in dieser Höhe vorausgesehen worden, da die GraWo GmbH ihre Geschäftstätigkeit erst im Jahr 2011 aufnehmen konnte. Auf die wesentlichen Ausführungen des Prüfungsberichtes, die der Verwaltungsvorlage als Anlage beigefügt sind, wird verwiesen. Auszugsweise wird der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wie folgt zitiert:
„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt."

Weitere Details bitte ich aus den Auszügen des Prüfberichtes zu entnehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, wie in der Beschlussempfehlung formuliert, zu beschließen.

Grasleben, 17.05.2011

Bäsecke

(Bäsecke)

Anlagen: Text erwähnt

III. Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss

1. Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Übersicht haben wir die Bilanz zum 31. Dezember 2010 nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den entsprechenden Posten der Eröffnungsbilanz vom 14. September 2010 gegenübergestellt:

Vermögensstruktur

	31.12.2010 T€	%	14.9.2010 T€	%	Veränderung T€
Forderungen gegen Gesellschafter	0	0,0	25	100,0	-25
Liquide Mittel	24	100,0	0	0,0	24
Kurzfristig gebundenes Vermögen	24	100,0	25	100,0	-1
	24	100,0	25	100,0	-1

Kapitalstruktur

Gezeichnetes Kapital	25	104,2	25	100,0	0
Jahresfehlbetrag	-7	-29,2	0	0,0	-7
Eigenkapital	18	75,0	25	100,0	-7
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	4	16,7	0	0,0	4
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2	8,3	0	0,0	2
Kurzfristiges Fremdkapital	6	25,0	0	0,0	6
	24	100,0	25	100,0	-1

Die zum 14. September 2010 gegründete Gesellschaft hat bis Ende 2010 den Geschäftsbetrieb noch nicht aufgenommen.

Das Eigenkapital beträgt bei einem Jahresfehlbetrag von T€ 7 insgesamt T€ 18 (am 14. September 2010: T€ 25) und im Verhältnis zur Bilanzsumme 75,0 %.

Die **Vermögenslage** der Gesellschaft ist geordnet.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nach § 29 Satz 2 EigBetrVO den Fragenkatalog des IDW-Prüfungsstandards PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet, der gemeinsam durch Mitglieder des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des IDW (ÖFA) und Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet worden ist. Den mit unseren Feststellungen versehenen Fragenkatalog haben wir unserem Bericht als Anlage 6 beigefügt.

Dementsprechend haben wir unter Berücksichtigung der Organisation, des Instrumentariums und der Tätigkeit die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**, d. h. ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind, geprüft.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten.

Zu den **wirtschaftlichen Verhältnissen** haben wir insbesondere im Hauptteil unseres Prüfungsberichtes im Abschnitt D.III. "Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss" Stellung genommen.

Das Rumpfgeschäftsjahr 2010 für die zum 14. September 2010 gegründete Gesellschaft schließt mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 7 ab. Die GraWo hat den Geschäftsbetrieb erst in 2011 aufgenommen.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Rumpfgeschäftsjahr 2010 stets gegeben.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Beanstandungen an der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben könnten, mit der Ergänzung, dass die Gesellschaft im Jahr der Gründung mit einem Anlaufverlust von T€ 7 abschließt.

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des gesellschaftsrechtlichen Unternehmensgegenstandes hat die Prüfung der **wirtschaftlichen Führung**, die wir auftragsgemäß im Rahmen der Beantwortung des Fragenkataloges zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW-Prüfungsstandard PS 720) durchgeführt haben, keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes geben könnten, mit dem Hinweis, dass die Planungsrechnung 2011 bis 2015 insgesamt einen Verlust von T€ 37 ausweist und das Stammkapital voraussichtlich Ende 2011 aufgebraucht ist. Die Stadtwerke Wolfsburg AG hat Anfang 2011 ein Darlehen mit Rangrückrittserklärung in Höhe von T€ 25 zur Stärkung der Liquidität der Gesellschaft ausbezahlt. Im Lagebericht führt die Geschäftsführung aus, dass sie davon ausgeht, dass ab dem Geschäftsjahr 2012 die bestehende Unterdeckung sukzessive abgebaut werden kann. Es besteht nach § 3 Abs. 4 Gesellschaftsvertrag keine Nachschusspflicht.

G. Entscheidungshilfen für die Organisation und die wirtschaftliche Führung der Gesellschaft

Über die Prüfung der aufbau- und ablauforganisatorischen Grundlagen sowie der wirtschaftlichen Führung haben wir im Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG Stellung genommen.

H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks nebst Vorbemerkung

Nachstehend geben wir den für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 (Anlagen 1 bis 3) und den Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2010 (Anlage 4) mit einer Vorbemerkung erteilten und mit einer Ergänzung versehenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage 5) wieder:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers nebst Vorbemerkung:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Grasleben-Wolfsburg GmbH, Grasleben, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 14. September bis 31. Dezember 2010 geprüft. Durch § 29 Satz 2 EigBetrVO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie darauf, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die Geschäftsführung der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darüber, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die

wirtschaftlichen Verhältnisse Anlass zu Beanstandungen geben und ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der wirtschaftlichen Führung haben wir entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG (IDW PS 720) vorgenommen. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir mit einer Ergänzung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen sowie zu der wirtschaftlichen Führung gemäß § 32 Abs. 2 EigBetrVO:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken ergänzen wir, dass im ersten Rumpfgeschäftsjahr 2010 die Ertragslage mit einem Jahresfehlbetrag abschließt, die Stadtwerke Wolfsburg AG Anfang des Jahres 2011 ein Eigenkapital ersetzendes Darlehen mit Rangrücktrittserklärung (T€ 25) gewährt hat und die Geschäftsführung lt. dem Lagebericht damit rechnet, dass ab dem Geschäftsjahr 2012 die bestehende Unterdeckung sukzessive abgebaut werden kann."

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Hannover, den 1. Februar 2011

KOMMUNA - TREUHAND
GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Dipl.-Oec. Thomas Hake-Söhle
Wirtschaftsprüfer

KOMMUNA-TREUHAND GmbH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT NIEDERLASSUNG DELMENHORST HANNOVER WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL

Dipl.-Bw. Lothar Jeschke
Wirtschaftsprüfer

ANLAGE 2

GRASLEBEN-WOLFSBURG GMBH, GRASLEBEN

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS RUMPFGESCHÄFTSJAHR VOM 14. SEPTEMBER BIS ZUM 31. DEZEMBER 2010

	Rumpfgeschäftsjahr 2010 €
1. Materialaufwand	
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.170,00
2. Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	-1.800,00
b) Soziale Abgaben	-660,00
	-2.460,00
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.637,15
4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-7.267,15
5. Jahresfehlbetrag	-7.267,15

Die geplanten Investitionsverpflichtungen 2011 in Höhe von rd. T€ 545 sollen gem. Wirtschaftsplan 2011 vollständig aus Fremdmitteln finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft ist seitens der Stadtwerke Wolfsburg AG als assoziiertes Unternehmen in deren Unternehmensverbund und seitens der Samtgemeinde Grasleben in deren Kommunalwirtschaft als Eigengesellschaft eingebunden. Risiken hieraus ergeben sich nicht für die Gesellschaft.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft beträgt im Jahr der Gründung 75,0 %. Aufgrund der voraussichtlichen negativen Entwicklung der Ertragslage in den ersten fünf Geschäftsjahren wird das Eigenkapital Ende 2011 aufgebraucht sein. Die Stadtwerke Wolfsburg AG hat zur Stärkung der zukünftigen Liquidität der Gesellschaft ein Darlehen von T€ 25 zu einem Zinssatz von 1,5 % p. a. vereinbart und Anfang 2011 ausbezahlt. Das Darlehen hat zunächst eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2011 und verlängert sich, wenn nicht spätestens ein Monat vor Ablauf von einem Vertragsbeteiligten eine Kündigung ausgesprochen wird. Eine Tilgung ist planmäßig nicht vorgesehen. Gleichzeitig ist eine Rangrücktrittsvereinbarung zur Vermeidung der Überschuldung oder eines sonstigen Insolvenzgrundes geschlossen worden.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Geschäftsführung schlägt vor, den im ersten Rumpfgeschäftsjahr 2010 angefallenen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 7 auf neue Rechnung vorzutragen.

Wir haben im Hauptteil des Prüfungsberichtes gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB über die bei der Durchführung der Prüfung festgestellten Tatsachen berichtet, die die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden können.

V. Ertragslage (Fragenkreis 14 bis 16)

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft weist nur ein Segment auf. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist im Berichtszeitraum nicht entscheidend durch einmalige Vorgänge geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe ist nicht zu leisten. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.